



# Freiwillige Feuerwehr Ast

---

## Festordnung

### 150-jähriges Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Ast

Die Freiwillige Feuerwehr Ast begrüßt alle Festgäste herzlich zum 150-jährigen Gründungsfest. Für einen sicheren und reibungslosen Ablauf bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt. Änderungen des Programms oder eine Absage aus wichtigem Grund bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Den Anweisungen der Festleitung, der Zugführer, der Parkplatzanweiser, der Sicherheits- und Ordnungsdienste sowie der Polizei und Feuerwehr ist Folge zu leisten.
3. Jeder Verein meldet sich bei Ankunft im Festbüro an und erhält dort seine Festunterlagen sowie Essens- und Getränkemarken.
4. Eine Rückgabe oder ein Umtausch von Essens- und Getränkemarken ist nicht möglich.
5. Die Teilnahme am Kirchenzug, Gottesdienst und Festzug erfolgt in ordnungsgemäßer Vereinskleidung bzw. Uniform. Das Mitführen von Maßkrügen bei Kirchenzug und Festzug ist untersagt.
6. Während der gesamten Veranstaltung wird ein diszipliniertes und angemessenes Verhalten erwartet.
7. Auf dem gesamten Festgelände gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Ausweiskontrollen sind möglich. Eltern haften für ihre Kinder.
8. Hunde sind auf dem gesamten Festgelände nur angeleint gestattet.
9. Im Festzelt gilt Rauchverbot. Der Konsum und Besitz von Drogen sowie das Mitbringen von Waffen, Messern, pyrotechnischen Gegenständen oder ähnlichen gefährlichen Gegenständen sind untersagt. Taschenkontrollen durch das Sicherheitspersonal sind möglich.



# Freiwillige Feuerwehr Ast

---

10. Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ins Festzelt ist nicht gestattet.
11. Für Sachbeschädigungen haftet der Verursacher. Der Veranstalter behält sich rechtliche Schritte vor.
12. Für Unfälle, Diebstahl, verlorene Gegenstände sowie Personen- und Sachschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
13. Das Entwenden oder Beschädigen der Zeltausstattung (z. B. Maßkrüge, Bierbänke und Festinventar) sowie von Vereinsgegenständen (Fahnen oder Taferln) ist untersagt.
14. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen (unbefestigt) gestattet. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
15. Mit dem Betreten des Festgeländes nehmen die Besucher zur Kenntnis, dass im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen erstellt und für die Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Ast verwendet werden können. Zudem können Teile des Festgeländes aus Sicherheitsgründen videoüberwacht werden. Die überwachten Bereiche sind entsprechend gekennzeichnet.

Diese Festordnung gilt für alle Besucher, Teilnehmer und Mitwirkenden. Mit dem Betreten des Festgeländes oder der Teilnahme an der Veranstaltung wird sie anerkannt.

Die Freiwillige Feuerwehr Ast bedankt sich für Ihr Verständnis und wünscht allen Gästen ein schönes, kameradschaftliches und unvergessliches Festwochenende.